

Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2019 bis 2023

und

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020 (Update)

Wien, 25. März 2020

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft	5
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2019 bis 2023).....	5
2.2 COVID-19 und Effekte auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen ..	10
2.3 Entwicklungen am Finanzsektor	12
2.3.1 Langfristige Zinsen	13
2.3.2 Aktienmarkt	14
2.3.3 Restrukturierung des Bankensektors	15
2.4 Bewertung durch Ratingagenturen.....	16
3 Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie	17
3.1 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie	17
3.2 Erfolg 2019	20
3.3 Budget 2020	22
3.4 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2021 bis 2023.....	24
3.5 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen ..	26
4 Sensitivitätsszenarien	27
5 Modernisierung der Verwaltung	29
6 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen	31
7 Institutionelle Faktoren	32
7.1 Umfassende Fiskalregeln	32
7.2 Mittelfristige Haushaltsplanung.....	33
7.3 Stellung des Stabilitätsprogramms.....	33
8 Tabellarischer Anhang	35
Tabellenverzeichnis.....	46
Abbildungsverzeichnis.....	47
Literatur- und Quellenverzeichnis	48

1 Einleitung

Stabilitätsprogramm: Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich, bis Ende April ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Diese Programme stellen gleichzeitig die nationalen, mittelfristigen Haushaltspläne dar, die laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln sind.

Übersicht über die Haushaltsplanung: Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich, bis 15. Oktober Übersichten über die Haushaltsplanung zu erstellen.

Aufgrund der vorgezogenen Nationalratswahl am 29. September 2019 wurde die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020 (Übersicht) vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) auf Basis der Annahme einer unveränderten Politik („no-policy change“) erstellt und der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe übermittelt. Dies sollte die Koordination in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erleichtern.

EK-Stellungnahme vom 20. November 2019: In ihrer Stellungnahme hat die EK Österreich aufgefordert, möglichst bald nach der Regierungsbildung ein Update der Übersicht zu übermitteln und zwar so, dass die EK vor der Beschlussfassung im Nationalrat einen Monat Zeit zur Bewertung hat.

Folglich legt hiermit die österreichische Bundesregierung eine aktualisierte Übersicht, zusammen mit der Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 (Dokument) vor.

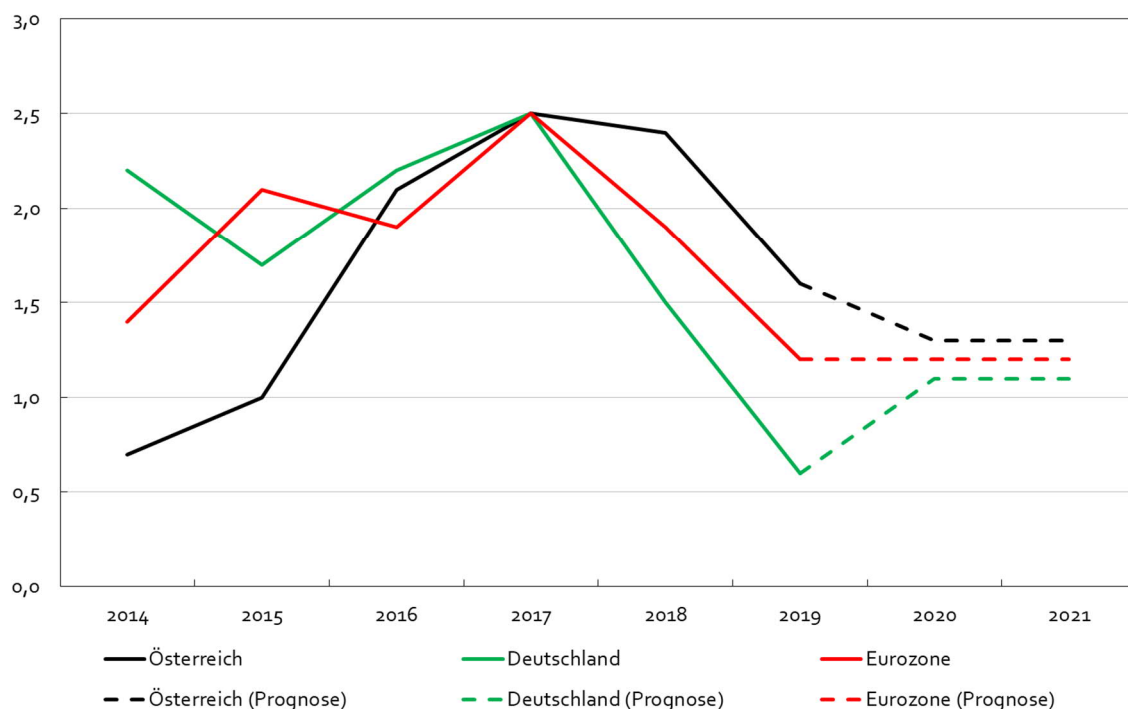
Datengrundlage: Das vorliegende Dokument basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2019, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Dezember 2019 sowie Berechnungen und Einschätzungen des BMF. Es folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“.

2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2019 bis 2023)

Bei stabiler Inlandsnachfrage werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Österreichs von externen Faktoren mitgeprägt. Im Vergleich zu 2018 ist der Welthandel in eine Schwächephase eingetreten, welche die heimischen Exporte und damit die Industriedynamik dämpft. Handelskonflikte und die damit gestiegene Unsicherheit über die zukünftige Ausrichtung der Handelspolitik führten zu einer Abschwächung des globalen Wirtschaftswachstums. Auch in der Eurozone zeigten sich Abschwächungstendenzen. Das Wachstum soll in den kommenden Jahren bei durchschnittlich 1,3 % des BIP liegen.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

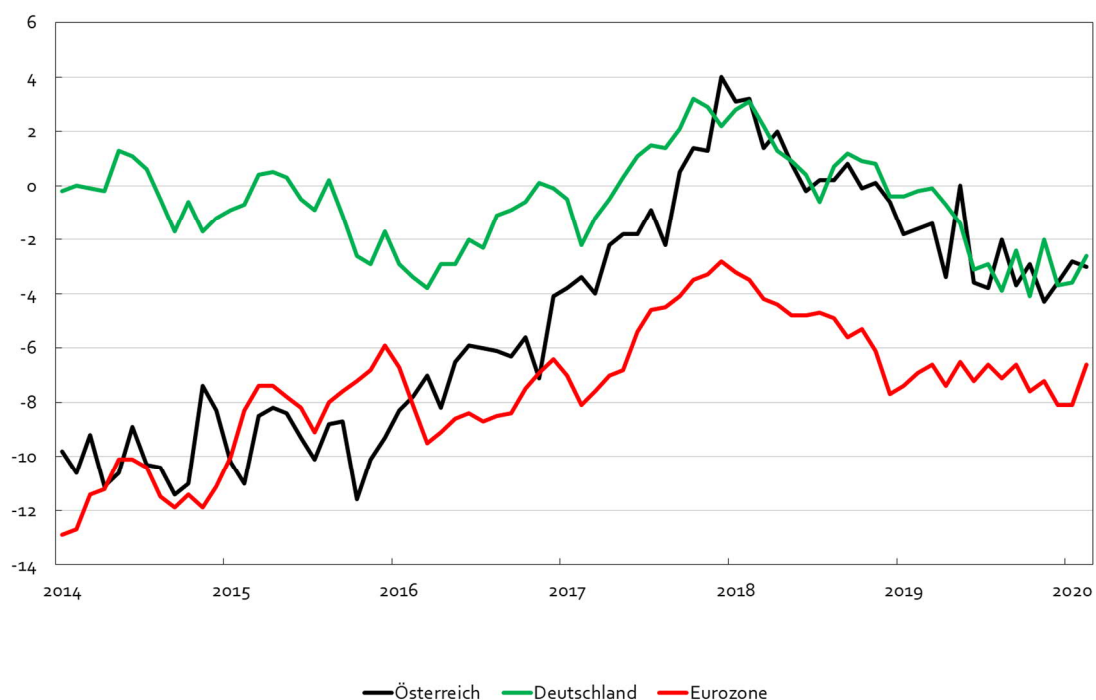
Quellen: BMF, EK, EUROSTAT

Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und Österreichs größter Handelspartner dürfte 2019 nur um 0,6 % gewachsen sein. Hingegen bleibt in dem für Österreichs Wirtschaft sehr wichtigen Markt der mittel- und osteuropäischen Länder Polen, Slowakei, Slowenien,

Tschechien und Ungarn das Wachstum weiter sehr robust und soll in den kommenden Jahren rund 3,0 % betragen.

Vor diesem Hintergrund sank 2019 die Stimmung der österreichischen und europäischen Wirtschaftstreibenden merklich. Seit Ende des Jahres und Anfang 2020 stieg diese jedoch wieder, was auf erste Erholungszeichen hindeutete. Ähnlich entwickelte sich die Stimmung der Konsumentinnen und Konsumenten. Der Index für Österreich lag hier deutlich über dem der Eurozone, was auf die relativ robuste wirtschaftliche Entwicklung in Österreich zurückzuführen ist.

Abbildung 2: Konsumentenvertrauen (Österreich, Deutschland und die Eurozone)



Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 3. März 2020)

Das WIFO hat am 19. Dezember 2019 eine kurz- und eine mittelfristige Wachstumsprognose für Österreich erstellt, welche diesem Dokument zu Grunde liegt. Das WIFO konnte in seiner Prognose keine neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen berücksichtigen. Zudem sind in der WIFO-Prognose negative ökonomische Konsequenzen durch das COVID-19 noch nicht abgebildet. Jedoch wird im nachfolgenden Kapitel 2.2 auf die Effekte von COVID-19 auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen eingegangen.

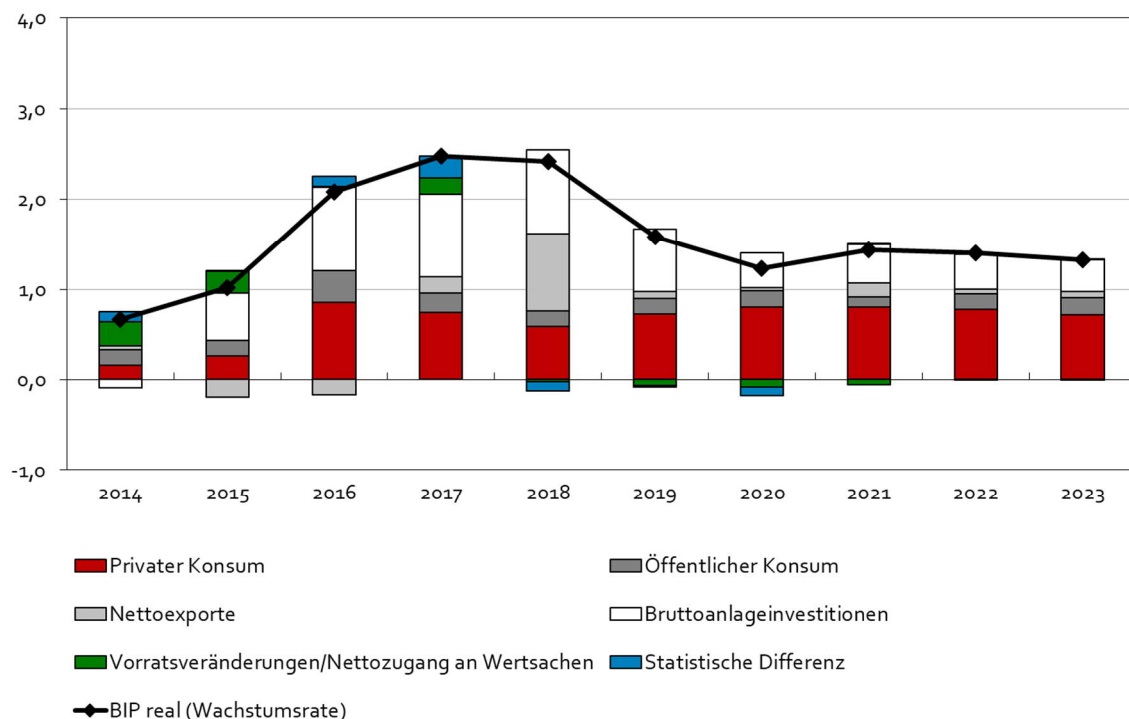
Laut dem WIFO waren die kurzfristigen Wirtschaftsaussichten durch das externe Umfeld gedämpft aber stabil. Die gute Beschäftigung und Einkommensentwicklung stützen den

privaten Konsum. Für das Jahr 2019 wurde ein reales BIP-Wachstum von 1,6 % und für 2020 von 1,2 % erwartet. Die Verbraucherpreise (VPI) stiegen in Österreich 2019 um 1,5 %. Hauptverantwortlich sind die Preisanstiege bei den Mieten, Wasser, Energie sowie Bewirtungsdienstleistungen. Die Kerninflation lag zuletzt bei 1,5 % und soll mittelfristig auf diesem Niveau bleiben.

Die durchschnittlichen Wachstumsraten des realen BIP Österreichs lagen 2006 bis 2019 über dem Schnitt der Eurozone und sollte sich auch 2020 knapp über dem Eurozonen-Durchschnitt entwickeln.

Für die mittelfristige Sicht bis zum Jahr 2023 sieht das WIFO, bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 1,7 %, die durchschnittliche BIP-Wachstumsrate Österreichs bei 1,4 % pro Jahr. Die Daten weisen das Jahr 2018 als Konjunkturspitze aus und die Differenz zwischen Potentialwachstum und erzieltm Wachstum (Outputlücke) verkleinert sich und schließt sich gemäß der EU-Methode bis 2024.

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



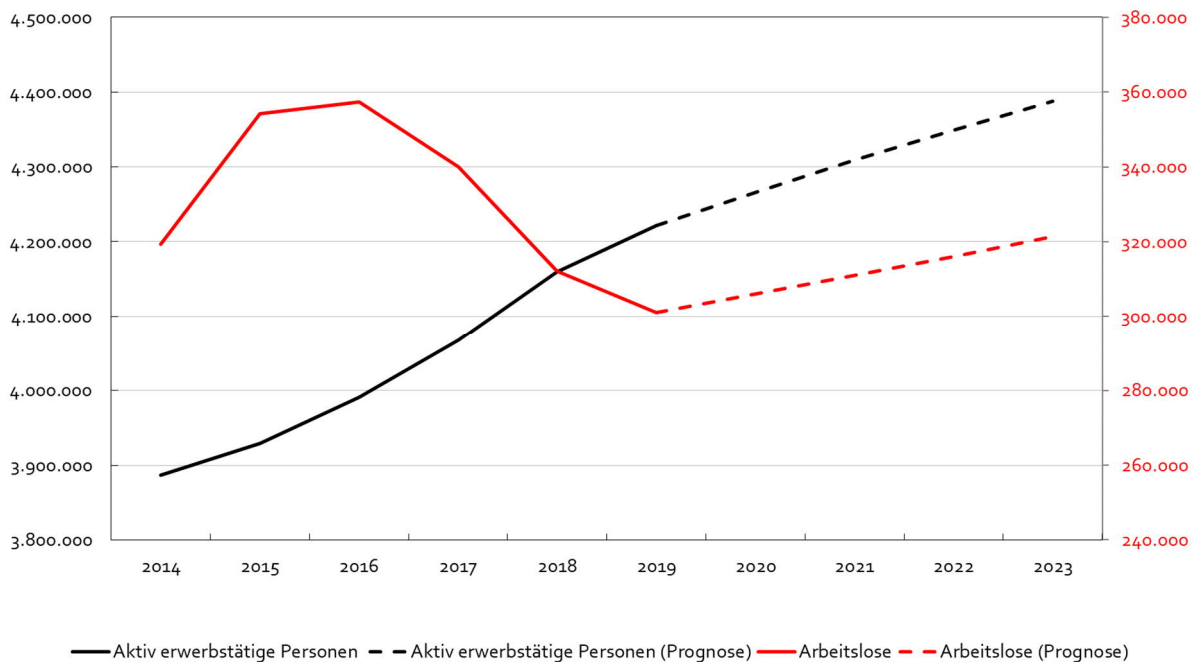
Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten
 Quellen: BMF, STAT, WIFO

Das Wachstum sollte breit aufgestellt bleiben. Die treibenden Faktoren sind die Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie die Bruttoanlageinvestitionen. Die privaten Konsumausgaben erhöhen sich 2019 bis 2023 real um durchschnittlich 1,5 % pro Jahr, das

liegt zum Teil an den erwarteten stabilen Reallohnzuwächsen pro Kopf von durchschnittlich 0,4 %. Der private Konsum soll damit deutlich stärker als 2013 bis 2018 (0,8 % pro Jahr) wachsen. Ähnlich positiv entwickeln sich die Bruttoanlageinvestitionen, welche durchschnittlich 1,9 % pro Jahr wachsen sollen, davon wachsen Ausrüstungsinvestitionen mit durchschnittlich 2,1 % etwas kräftiger. Die Exporte sowie die Importe sollen 2020-2023 im Jahresschnitt um 2,6 % bzw. 2,7 % wachsen. Die Inflation soll im gleichen Zeitraum bei etwa 1,6 % jährlich liegen.

Das WIFO erwartete weiterhin ein dynamisches Wachstum von Beschäftigung und Arbeitsangebot. Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger weitete sich trotz der konjunkturellen Eintrübung im Jahr 2019 um etwa 62.000 Personen (1,5 %) aus. Gleichzeitig erhöhte sich auch das Angebot an Erwerbspersonen um etwa 51.000 Personen. Den größten Beitrag dazu lieferten ausländische Arbeitskräfte. Die Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte und von Frauen stieg ebenso an. Nicht zuletzt stieg auch die Zahl erwerbstätiger Asylberechtigter. Im Ergebnis sank die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT im Jahr 2019 um 0,4 Prozentpunkte auf 4,5 %.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)



Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

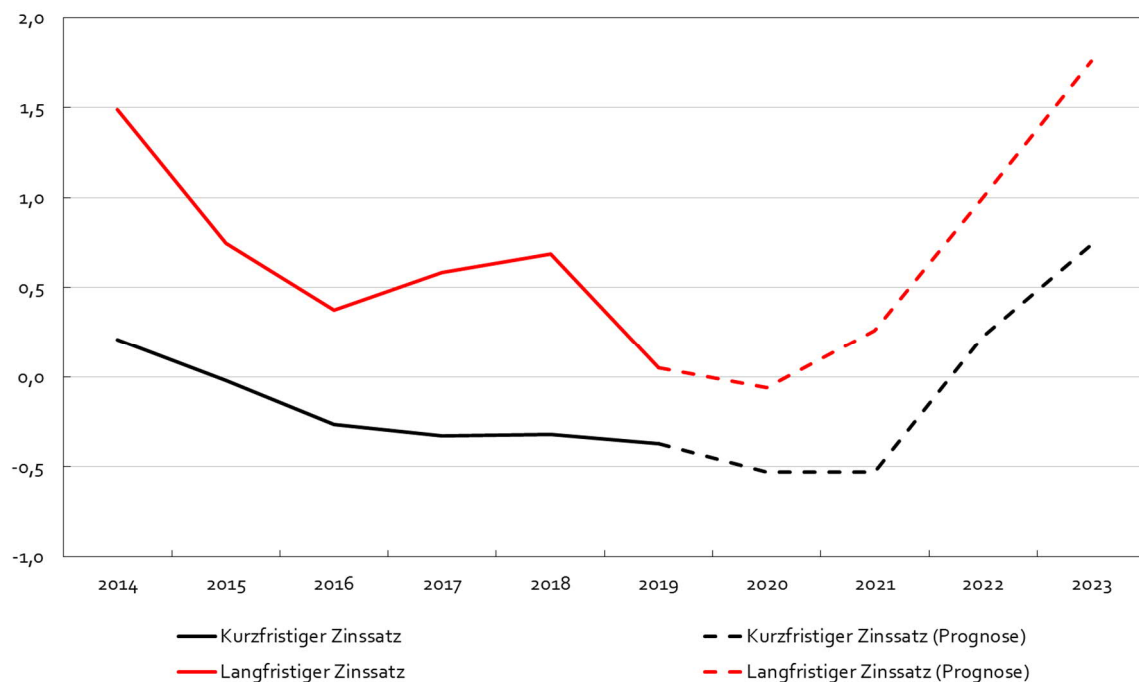
Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quellen: AMS, BMSGPK, BMF, WIFO

Die kurz- und langfristigen Zinsen befinden sich in Österreich seit 2008 auf einem Abwärtstrend. Dies ist den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Die langfristigen österreichischen Zinsen

(10jährige Rendite der Staatsanleihen) sind zwischen 2016 und 2018 zwar minimal gestiegen, sanken im Laufe des letzten Jahres jedoch massiv und wechselten erstmals in den Negativbereich; der Zins lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 0,1 %. Vor dem Hintergrund einer Senkung der Leitzinsen durch die amerikanische Notenbank, der verschobenen Zinsnormalisierung durch die EZB und einem niedrigeren Wirtschaftswachstum gehen die Wirtschaftsforscher davon aus, dass die langfristigen Zinsen heuer bei -0,1 % liegen und 2021 wieder auf 0,3 % ansteigen werden. Die kurzfristigen Zinsen werden diesem Trend mit einer gewissen Verzögerung folgen.

Abbildung 5: Entwicklungen der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quellen: BMF, WIFO

Die EK hat am 13. Februar 2020 ihre Winterprognose veröffentlicht, gleichermaßen haben das Institut für Höhere Studien (IHS) am 19. Dezember 2019 und die OECD am 10. Dezember 2019 ihre Prognosen für die kommenden Jahre publiziert. Die EK sieht das reale BIP Wachstum 2019 und 2020 bei 1,6 % bzw. 1,3 %. Auch das IHS sieht das reale BIP-Wachstum 2019 bei 1,6 % und 2020 bei 1,3 %. Die OECD prognostiziert für 2019 1,5 % und für 2020 ebenfalls 1,3 %. Die OECD hat am 2. März eine Zwischenprognose im Lichte einer Einschätzung des COVID-19 veröffentlicht. Dabei hat sie die Wachstumsprognose für die Eurozone um 0,3 Prozentpunkte auf 0,8 % für das Jahr 2020 nach unten revidiert. Die OECD hat für Österreich keine gesonderte Prognose erstellt.

2.2 COVID-19 und Effekte auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen

Seit Dezember 2019 breitet sich von China ein neuartiger Virus („SARS-CoV-2“) auf der ganzen Welt aus, der die Atemwegserkrankung COVID-19 mit grippeähnlichen Symptomen auslöst. In Österreich standen bis zur 1. Märzwoche präventive Maßnahmen im Vordergrund, die auch weiter fortgeführt werden. In besonders betroffenen Ländern wie China und in Italien wurden seit Ausbruch deutlich drastischere Maßnahmen gesetzt. Die EU hat erhebliche Mittel zur Erforschung des Virus freigegeben und es ist nicht ausgeschlossen, dass je nach weiterem Verlauf auch weitergehende wirtschaftspolitische Maßnahmen beschlossen werden. Österreich wird sich an diesen Maßnahmen angemessen beteiligen, wobei die öffentlichen Haushalte bereits ohne diese Maßnahmen konjunkturstärkend und auf die Erhöhung der Kaufkraft ausgerichtet sind.

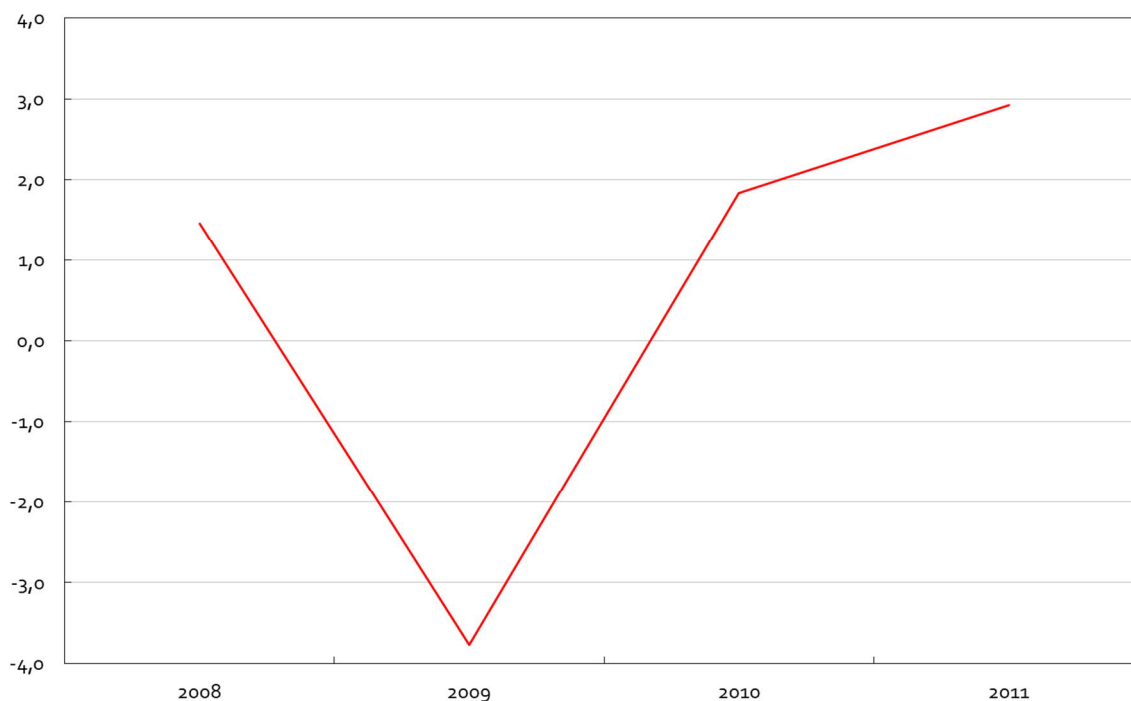
Aktuell stuft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) COVID-19 bereits als weltweite Pandemie ein. Bei einer Pandemie „friert“ das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben „ein“, da die Menschen zuhause bleiben bzw. hospitalisiert werden. Waren werden nicht mehr ausgeliefert und damit auch nicht mehr angeliefert. Für die strategisch wichtige Infrastruktur (Energie, Kommunikation, Verkehr, Geldverkehr) gibt es Notfallpläne.

Derzeit kann noch keine belastbare Prognose der wirtschaftlichen Effekte in Österreich gegeben werden. Die wirtschaftlichen Indikatoren bis einschließlich Februar 2020, soweit vorliegend, zeigten ein noch günstiges Bild von den Sektoren Bau, Handel und Tourismus. Bei den wirtschaftlichen Auswirkungen gibt es auch nicht nur Negativeffekte. Die Zinsen auf die Staatsschulden und die Ölpreise sind bereits gesunken (noch verstärkt durch Uneinigkeit der ölexportierenden Länder). Ebenso könnte sich die CO₂-Bilanz verbessern und zu sinkenden Preisen bei Emissionszertifikaten für die vom Emissionshandel erfassten Sektoren führen.

Es gibt drei grundsätzliche Möglichkeiten der Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Der ungünstigste Verlauf wäre eine dauerhafte Senkung des Wirtschaftswachstums („L“ Verlauf). Nach der Finanzkrise 2009 trat dieses Phänomen in einigen Staaten der EU auf. In Österreich war hingegen 2009 ein „V“-förmiger oder auch ein „√“-förmiger Verlauf zu beobachten. Ein V-förmiger Verlauf führt dazu, dass das Niveau des BIPs absinkt und dann mit den normalen Wachstumsraten weiterwächst. Bei einem „√“-förmigen Verlauf würde der Wachstumsverlust im Folgejahr überkompensiert, sodass das Land das ursprünglich erwartete Niveau des BIPs wieder erreichen würde. Dies kann dadurch erklärt werden, dass bei stabiler Nachfrage/Aufträge ein Produktionsstopp (wegen dem Virus) zunächst das BIP senkt, aber nach Beendigung des Produktionsstopps durch Sonderschichten die Produktion

überdurchschnittlich ausgeweitet wird, um die Nachfrage zu befriedigen. Wird dies auch noch durch weitere befristete Maßnahmen der Geld- und Fiskalpolitik unterstützt, so kann das BIP temporär sogar über den ursprünglichen Pfad hinausgehen. Danach tritt wieder „Normalität“ ein.

Abbildung 6: Wachstumsverlauf des realen BIP 2008 bis 2011



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quellen: BMF, WIFO

Die Bundesregierung geht davon aus, dass selbst ein schwerer Ausbruch von COVID-19 den Welthandel mit Waren und Dienstleistungen (Tourismus) und das Wachstumspotenzial Österreichs nur einige Monate beeinträchtigen würde. Daher ist grundsätzlich eine Liquiditätsunterstützung der betroffenen Unternehmen gerechtfertigt. Dies kann z.B. durch Kredite oder Garantieübernahmen der öffentlichen Hand erfolgen. Die Banken können ebenso ihren Teil beitragen, indem sie offene Kreditforderungen nicht sofort fällig stellen. In weiterer Folge wären auch Steuerstundungen oder weitere Maßnahmen der Nachfragebelebung durch z.B. Vorziehen von Infrastrukturprojekten denkbar. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Investitionsbank können mit ihren Instrumenten unterstützen. Die EU hat am 10. März 2020 ein Unterstützungspaket von 25 Mrd. Euro beschlossen. Die EZB hat am 12. März 2020 das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen aufgestockt und ein Fenster für günstige KMU-Kredite bereitgestellt. Die Europäische Bankenaufsicht hat Erleichterungen bei den Kapitalanforderungen für Banken beschlossen. Sollten Maßnahmen der Bundesregierung von EU-Seite

beihilfenrechtliche Änderungen erfordern, so wird Österreich dafür eintreten, diese zeitlich befristet zu erleichtern.

Die Unternehmen wiederum können Arbeits- und Urlaubspläne an die Nachfragesituation anpassen. Ebenso gibt es in Österreich seit langem das Instrument der Kurzarbeit für Unternehmen mit zeitlich befristeten Problemen, das auch im Jahr 2009 erfolgreich eingesetzt wurde. Hier können die Mittel nach Bedarf aufgestockt werden.

Das WIFO ging in der 2. Märzwoche 2020 davon aus, dass die virusbedingten Produktionseinbrüche ab dem 2. Halbjahr 2020 zumindest im verarbeitenden Gewerbe kompensiert würden. Die Bundesregierung plant für die Jahre 2021-2024 eine Reihe von expansiven Maßnahmen, die das WIFO in seiner mittelfristigen Prognose noch nicht berücksichtigt hat. Gegeben der momentan herrschenden Unsicherheit wird für die Darstellung eines angemessenen Bildes der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung daher nur das Wachstum des BIP im Jahr 2020 angepasst. Auf Basis einer ad-hoc Einschätzung des WIFO von der 2. Märzwoche 2020, geht die Bundesregierung für das Jahr 2020 von einer realen BIP-Wachstumsrate von 0,8 % aus.

Die ersten Effekte von COVID-19 wurden bei der Budgetplanung für das Jahr 2020 folgendermaßen berücksichtigt. Zum einen wird ein Verwaltungsfonds mit einem Volumen von 4 Mrd. Euro beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtet. Dieser Verwaltungsfonds stellt sicher, dass den Ressorts jederzeit budgetär notwendige Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Österreich zur Verfügung stehen. Zum anderen wurden die öffentlichen Abgaben an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Z.B. ist durch die notwendige vorzeitige Schließung von Schigebieten mit Ausfällen an Steuereinnahmen zu rechnen. Diese Budgeteffekte von COVID-19 sollen im Rahmen der EU-Fiskalregeln analog zu den Flüchtlings- und Terrorismusbekämpfungskosten berücksichtigt werden. Der Maastricht-Saldo beläuft sich einschließlich des COVID-19-Verwaltungsfonds auf -1,0 % des BIP.

2.3 Entwicklungen am Finanzsektor

Die globale Konjunktur hat sich 2019 abgeschwächt, insbesondere aufgrund von Handelsauseinandersetzungen und eines, bereits längere Zeit andauernden Konjunkturaufschwungs. Die Volatilität auf den Finanzmärkten hat im Februar 2020 deutlich zugenommen, da die Risiken durch die rasche globale Ausbreitung des COVID-19 gestiegen sind und bestehende Ungleichgewichte 2019 nicht abgebaut wurden. Derzeit ist noch nicht

abschätzbar, ob und welche Folgen sich durch das COVID-19 ergeben, da auch die Geldpolitik reagiert hat.

Geldpolitische Maßnahmen hatten auch im Jahr 2019 stützende Wirkung auf die Finanzmarktentwicklung: die US-Notenbank senkte die Leitzinsen 2019 drei Mal und die EZB hat im Herbst 2019 eine Wiederaufnahme des Anleihekaufprogramms sowie weitere expansive Maßnahmen bekanntgegeben.

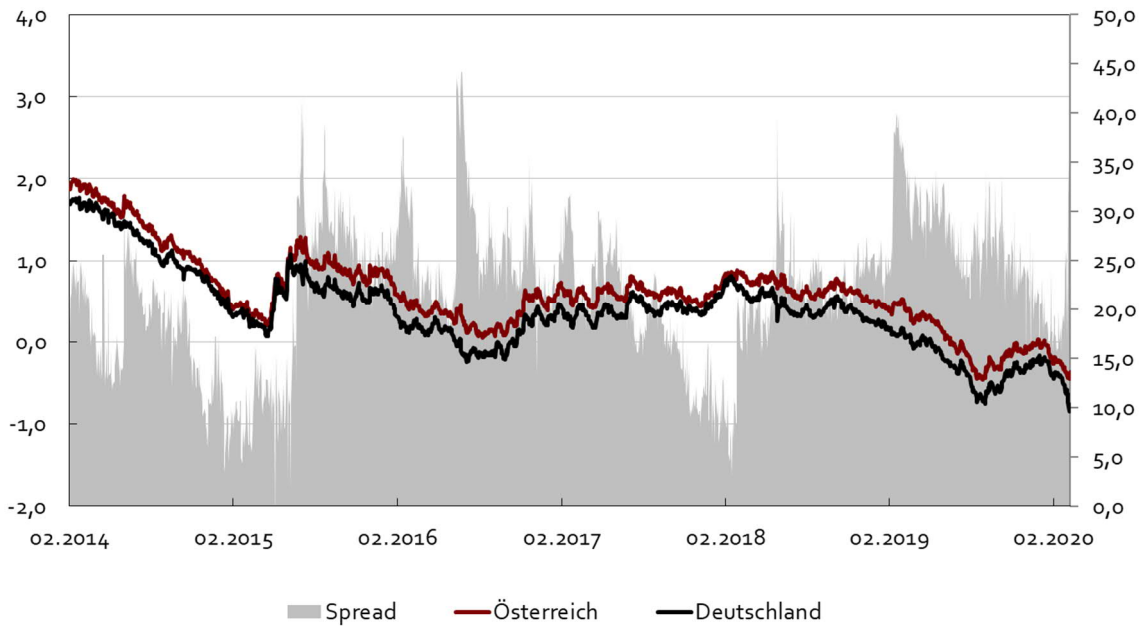
Zu den Konjunktur- und Stabilitätsrisiken zählen nach wie vor Handelsfriktionen, ansteigende Unternehmensschulden und bestehende Ungleichgewichte in einigen großen Volkswirtschaften, Instabilitäten in manchen Entwicklungsländern und Korrekturen bei überbewerteten Vermögenswerten.

2.3.1 Langfristige Zinsen

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) lagen zu Jahresbeginn 2019 bei etwa 0,5 %. Ab März 2019 setzte eine kontinuierliche Abwärtsbewegung der 10jährigen Rendite ein und ab Juni 2019 kam es, mit wenigen Ausnahmen, zu negativen Langfristzinsen in Österreich. Bei einer Zunahme von wirtschaftspolitischen Unsicherheiten ist stets eine Flucht in Anleihen von als sicher geltenden Ländern zu beobachten.

Auslöser für den Rückgang ab Mitte 2019 war die zunehmende globale Unsicherheit, die zu beobachtende Konjunkturabschwächung in der Eurozone und neuerliche expansive EZB-Maßnahmen. Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen (ohne Laufzeitbereinigung) zeigte eine relativ stabile Bewegung und schwankte ab April 2019 die meiste Zeit zwischen 20-30 Basispunkten. Aufgrund der hohen Unsicherheiten durch das COVID-19 war Anfang März 2020 aber ein Anstieg des Spreads auf etwa 40 Basispunkten zu beobachten.

Abbildung 7: Langfristige Zinsen und Spread



Linke Skala: Langfristige Zinsen in Prozent

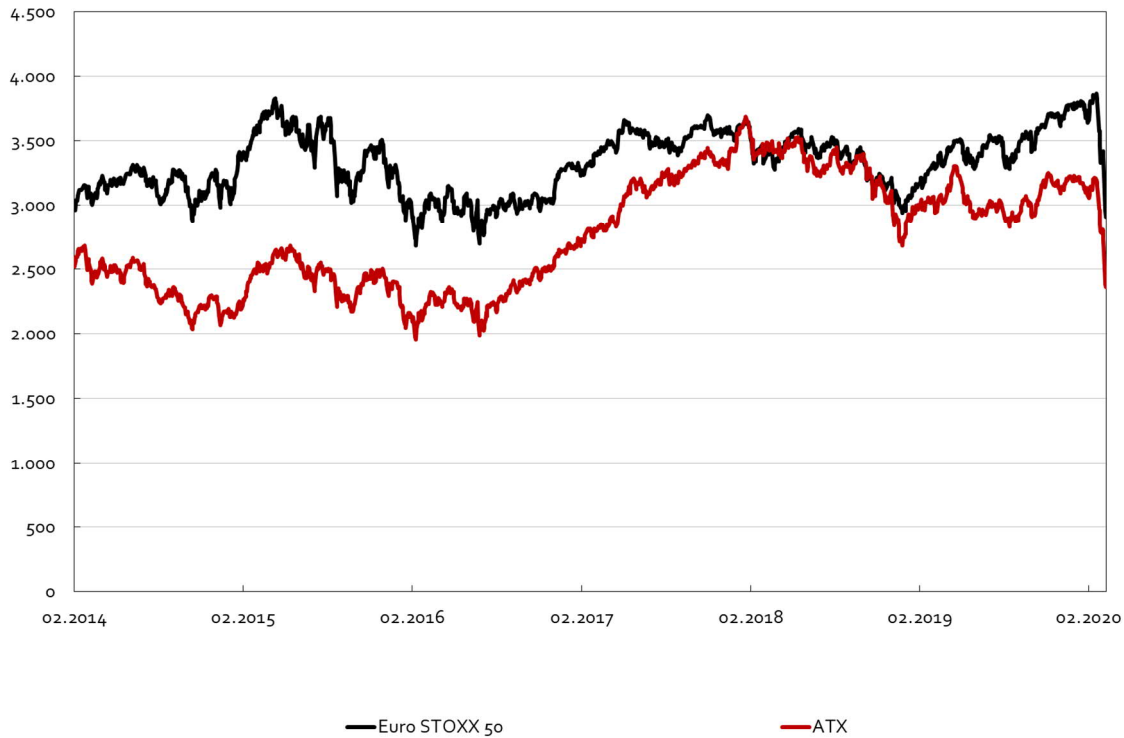
Rechte Skala: Spread in Basispunkten

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 10. März 2020)

2.3.2 Aktienmarkt

Der österreichische Aktienmarkt (ATX) bewegte sich in den Jahren 2018 und 2019 im Gleichklang mit dem Euro-Stoxx-50-Index. Im Jahr 2019 gab es eine generelle Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten, auch in Österreich, der ATX legte um 16 % zu. Dies war auf die expansivere Ausrichtung der Notenbanken, gute Unternehmensergebnisse und teilweise Fortschritte bei Handelsauseinandersetzungen zurückzuführen. Im Februar und März 2020 setzte eine deutliche Abwärtskorrektur auf den Aktienmärkten ein, ausgelöst durch das COVID-19, welches die globalen Produktionsketten und den internationalen Handel beeinträchtigt, zu Produktionsausfällen führt und starke Rückgänge im internationalen Reiseverkehr auslöste.

Abbildung 8: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 10. März 2020)

2.3.3 Restrukturierung des Bankensektors

Der Bund reagierte auf den Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 zunächst mit umfangreichen Liquiditätshilfen auf Basis des Interbankmarktstärkungsgesetzes, in weiterer Folge aber auch mit Kapitalmaßnahmen und Haftungsübernahmen. So wurden den österreichischen Banken in den Jahren 2008 bis 2019 kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von mehr als 30 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Rückzahlungen errechnet sich eine Netto-Ausschöpfung von zuletzt 14,2 Mrd. Euro.

Die immigon portfolioabbau ag hat den Abbau ihres Portfolios mit Jahresende 2018 formell beendet und ist im Juli 2019 in die Liquidation eingetreten.

Die HETA Asset Resolution AG hat in den letzten Jahren ihre Aktiva signifikant reduziert und konnte Ende 2018 dank der endgültigen Beendigung eines langjährigen Rechtsstreits mit der Bayerischen Landesbank einen wesentlichen Schritt in Richtung Abwicklung setzen. Der erzielte Vergleich hatte merklich positive finanzielle Auswirkungen auf die HETA, die sich in ihrem Jahresabschluss 2018 niedergeschlagen haben. Gemäß dem Vorstellungsbescheid III

der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde werden die Senior-Gläubiger der HETA 86,32 % ihrer Forderungen zurückerhalten. Nach drei Zwischenverteilungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden in Summe bisher (bezogen auf das Nominale) 79,5 % der vorrangigen Verbindlichkeiten getilgt. Laut FMA soll der Portfolioabbau bis Ende 2020 plangemäß 99 % betragen.

Die KA Finanz AG wurde im Jahr 2017 in eine Abbaugesellschaft ohne Bankkonzession transformiert. Ihr Abbauplan sieht eine Abwicklung des Portfolios bis Ende 2026 vor. Nach einer Übererfüllung des Abbauplans 2018 setzte sich die überaus erfolgreiche Abwicklung auch 2019 fort.

2.4 Bewertung durch Ratingagenturen

Aktuell bewerten die drei größten Ratingagenturen die Bonität der Republik Österreich mit der zweitbesten Note: AA+ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. Aa1 (Moody's). Der Ausblick ist bei Fitch positiv, bei Standard & Poor's und Moody's stabil.

Positive Ratingfaktoren sind die starken politischen und sozialen Institutionen, die solide Budgetpolitik, die diversifizierte, wettbewerbsfähige und exportorientierte Wirtschaft und die geringe Verschuldung des privaten Sektors. Die durchschnittliche Restlaufzeit der öffentlichen Verschuldung liegt bei knapp 10 Jahren, die Verzinsung ist mit durchschnittlich 2,2 % gering und es bestehen keine Fremdwährungsrisiken. Die im Zuge der Krise übernommenen Verbindlichkeiten aus dem Bankensektor wurden deutlich reduziert.

Im Vergleich zu den mit „AAA“ bewerteten Ländern ist der öffentliche Schuldenstand jedoch weiter hoch, zudem gelten hohe und steigende Pensionsausgaben und strukturelle Schwächen (Rigiditäten im Dienstleistungssektor, hohe Steuerbelastung, geringe Arbeitsmarktbeteiligung 55+) als negative Rating-Faktoren.

3 Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie

3.1 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Eine nachhaltige Budgetpolitik verbindet fiskalische Stabilität mit zukunftsorientierten Investitionen und Maßnahmen, die Gesellschaft und Wirtschaft bestmöglich bei der Bewältigung neuer Herausforderungen unterstützen. Sie stärkt das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in den Staat, auch in Zukunft den Wohlstand Österreichs, die soziale Stabilität und die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes zu sichern.

Aktuell stellt der Ausbruch und die rasante Verbreitung von COVID-19 unsere Gesellschaft vor eine neue Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Für die Bundesregierung steht das Wohl der Bevölkerung an erster Stelle. Sie ist bestrebt alle notwendigen Maßnahmen zu setzen um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie ändert somit die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und durchkreuzt die ursprünglichen budgetpolitischen Pläne. Die ersten Effekte von COVID-19 wurden daher bei der Budgetplanung für das Jahr 2020 folgendermaßen berücksichtigt. Zum einen wird ein Verwaltungsfonds mit einem Volumen von 4 Mrd. Euro beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtet. Dieser Verwaltungsfonds stellt sicher, dass den Ressorts jederzeit budgetär notwendige Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Österreich zur Verfügung stehen. Bei voller Ausschöpfung des Verwaltungsfonds verschlechtert dies den Maastricht-Saldo im Jahr 2020 dementsprechend. Zum anderen wurden die öffentlichen Abgaben an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Ab 2021 sieht die Planung derzeit einen gesamtstaatlichen Überschuss vor. Die Bundesregierung bekennt sich zu einem ausgeglichenen Haushalt, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen.

Grundsätzlich verfolgt die neue Bundesregierung mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele: Wirtschaft, Umwelt und Arbeitswelt werden gemeinsam betrachtet und verstanden und Herausforderungen wie Klimaschutz und Digitalisierung werden nicht als Risiko wahrgenommen, sondern als Chance genützt. Sowohl eine ökologisch-soziale Steuerreform als auch Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz und Infrastruktur sind wesentlich um den Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen und gleichzeitig

die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu fördern und auszubauen. Die damit verbundenen wachstums- und beschäftigungspolitischen Impulse sind vor dem Hintergrund einer sich abkühlenden Konjunktur bedeutsam.

Die Bundesregierung steht für nachhaltige öffentliche Finanzen, den sorgsamem Umgang mit Steuergeld, die Entlastung der Österreicherinnen und Österreicher, eine effiziente Mittelverwendung, notwendige Investitionen sowie, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen, einen ausgeglichenen Haushalt. Handlungsgrundlagen sind dabei europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen sowie der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union. Konkret bekennt sich die Bundesregierung zu den wirtschaftspolitischen Zielen

- eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen,
- einer Senkung der Schuldenquote der Republik weiter in Richtung Maastricht-Ziel von 60 % des BIP bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen,
- einer Entlastung der Menschen einhergehend mit einer Ökologisierung der Steuer- und Abgabenstruktur und der Senkung der Steuer und Abgabenquote in Richtung 40 % des BIP,
- einer ökologisch-sozialen Reform mit Lenkungseffekten unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sozialer Abfederung und regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels,
- der Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes, insbesondere des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO), sowie des österreichischen Stabilitätspaktes.

Mit diesen übergeordneten wirtschaftspolitischen Zielen wird die Bundesregierung sowohl einer ausgeglichenen Haushaltspolitik gemäß nationalen und internationalen Vorgaben als auch der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht. Sie garantieren, dass die Republik für die Bewältigung neuer Herausforderungen gewappnet ist. Gleichzeitig dienen sie als Ausgangspunkt für folgende budgetpolitische Weichenstellungen, die in der neuen Legislaturperiode getroffen werden sollen:

- Entlastung der Menschen in unserem Land: Der Bundesregierung ist eine spürbare steuerliche Entlastung für die Bevölkerung ein zentrales Anliegen. Geplant ist eine Senkung der ersten drei Lohn- und Einkommensteuertarife, um eine Entlastung des Faktors Arbeit zu erreichen. Überdies soll der Familienbonus

Plus und der Kindermehrbetrag angehoben werden um speziell Familien noch stärker zu entlasten und die soziale Absicherung von Familien mit niedrigem Einkommen sicherzustellen. Auch Landwirtinnen und Landwirte sollen darüber hinaus weiter entlastet werden. Im Gegenzug wird aus Gründen der Steuergerechtigkeit der Spitzensteuersatz von 55 % für Einkommen über 1 Mio. Euro verlängert.

- Gewährleistung eines friedlichen Zusammenlebens in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft: Um zentrale Herausforderungen und Gefahren wie die transnational organisierte Kriminalität, Schutz vor Gewalt, Bekämpfung von Extremismus oder Sicherheitsbedrohungen im Cyber-Bereich, begegnen zu können, braucht es eine moderne Polizei und eine effiziente Justiz, die personell gut aufgestellt sind. Darum bekennt sich die Bundesregierung zur Fortführung der 2018 begonnenen Personaloffensive bei der Polizei und zu einer ausreichend ausgestatteten Justiz.
- Vorantreiben der Ökologisierung und erfolgreiche Bekämpfung des Klimawandels: Neben der Entlastung steht in den kommenden Jahren besonders die ökologisch-soziale Umsteuerung im Vordergrund. Künftig soll ökologisch-nachhaltiges Verhalten spürbar attraktiviert werden, während es bei ökologisch-schädlichem Verhalten einer stärkeren Kostenwahrheit bedarf. Dabei hat die Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft stets unter Rücksicht auf die soziale Verträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erfolgen. Erste Maßnahmen werden bereits ab 2021 gesetzt. Ab 2022 wird eine umfangreiche ökosoziale Steuerreform folgen, die von einer im Februar 2020 eingesetzten Task Force erarbeitet wird. Ziel ist eine möglichst effiziente Bepreisung von klimaschädlichen Emissionen zur schrittweisen Herstellung von Kostenwahrheit bei CO₂-Emissionen.
- Erhalt und Ausbau der Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft: Der Erhalt und Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sind essentiell um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu halten und unseren Wohlstand sicherzustellen. Zur Entlastung der heimischen Wirtschaft, vor allem von Einpersonenern und KMUs, wird unter anderem der Grundfreibetrag angehoben und die betragliche Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) auf 1.000 Euro erhöht werden. Im Gegenzug setzt sich die Bundesregierung für Steuergerechtigkeit im Bereich der Steuerbetrugsbekämpfung und der Digitalwirtschaft ein.
- Förderung des Allgemeinwohls mit öffentlichen Investitionen: Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind ohne Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand kaum zu bewältigen. Mit Blick auf den Klimaschutz plant die

Bundesregierung substanzielle Investitionen in den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr als auch bei erneuerbaren Energien. Ein Kernprojekt im Verkehrsbereich ist die Einführung eines 1-2-3 Österreich-Tickets. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren, ist ein Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) vorgesehen. Betreffend Digitalisierung werden neben der laufenden Digitalisierung in der Verwaltung vor allem in den Ausbau des Breitbandnetzes sowie der Mobilfunktechnik 5G investiert.

- Nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Sozialstaats: Um die nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems zu gewährleisten, verfolgt die Bundesregierung das Ziel, das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche heranzuführen. Adaptionen im Pensionssystem sollen dem Grundsatz „Prävention, Rehabilitation und Erwerbsintegration vor Pension“ folgen. Dabei ist die Gesundheit der Beschäftigten das beste und effektivste Mittel. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer menschwürdigen und hochwertigen Pflege und zur Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige. Um die Finanzierung der Pflegevorsorge zu gewährleisten, plant die Bundesregierung eine Bündelung der bestehenden Finanzierungsströme seitens des Bundes sowie eine engere und strukturierte Zusammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteuren. Am Ende steht eine Pflegeversicherung, die sämtliche derzeit bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget bündelt.

3.2 Erfolg 2019

Das abgelaufene Jahr 2019 ist auf gesamtstaatlicher Ebene äußerst positiv verlaufen. Nachdem 2018 auf gesamtstaatlicher Ebene erstmals seit 1974 ein positiver Maastricht-Saldo erzielt wurde (+0,2 % des BIP), fällt dieser Überschuss 2019 noch höher aus. Ein Hauptgrund hierfür ist nicht zuletzt der erste Überschuss im administrativen Bundeshaushalt seit 1954. Die amtlichen Berechnungen zu den gesamtstaatlichen Ergebnissen des Jahres 2019 erfolgen durch Statistik Austria und werden Ende März 2020 veröffentlicht und ggf. Ende September nochmals angepasst. Insofern beruhen die folgenden Zahlen auf vorläufigen Einschätzungen und sind daher mit Unsicherheit behaftet.

Nettofinanzierungssaldo: Gemäß den vorläufigen Berechnungen ist 2019 ein positiver Maastricht-Saldo von 0,7 % des BIP erzielt worden. Im Vergleich zum Jahr 2018 stellt dies eine Verbesserung von 0,5 Prozentpunkten des BIP dar, der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostizierte Wert wird um 0,7 Prozentpunkte des BIP übertroffen. Die Verbesserung ist insbesondere auf die deutlichen Verbesserungen des Bundessektors zurückzuführen.

Struktureller Saldo: Der strukturelle Saldo ist 2019 gemäß ersten Einschätzungen positiv ausgefallen und beträgt rund 0,2 % des BIP, womit das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) klar erfüllt wird. Auch der strukturelle Saldo verbessert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte und gegenüber dem bei der Budgeterstellung erwarteten Wert um 0,7 Prozentpunkte. Sowohl im Vergleich zum Jahr 2018 als auch zur BVA-Prognose resultiert diese Verbesserung aus dem höheren Nettofinanzierungsüberschuss, während der zu berücksichtigende Konjunkturreffekt jeweils nur marginal niedriger ausfällt.

Schuldenstand: Die öffentliche Schuldenquote ist nach 74,0 % des BIP per Ende 2018 im Jahr 2019 nach vorläufigen Ergebnissen auf knapp 70 % des BIP gesunken. Die Schuldenquote liegt damit deutlich unter dem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostiziertem Wert (70,9 % des BIP). Während 2,4 Prozentpunkte des Rückgangs im Jahresvergleich auf den reinen BIP-Effekt zurückzuführen sind, ist auch die absolute Staatsverschuldung deutlich gesunken. Summierten sich die öffentlichen Schulden Ende 2018 auf 285,3 Mrd. Euro, lagen sie per Ende 2019 nach einer ersten Einschätzung bei 280,1 Mrd. Euro. Zum einen sind die bereinigten Finanzschulden des Bundes um knapp 2,9 Mrd. Euro gesunken. Zum anderen trug auch 2019 der kontinuierliche Schuldenabbau bei den Abwicklungsbanken zum Rückgang des Schuldenstandes bei. So hat die HETA 2019 eine weitere Zwischenverteilung an die Gläubiger vorgenommen und die KA-Finanz konnte ihren Schuldenstand um rund 0,6 Mrd. Euro reduzieren.

Einnahmen: Trotz einer sich abkühlenden Konjunktur im Jahresverlauf entwickelten sich die Einnahmen dynamisch, vor allem, weil sich der Arbeitsmarkt als robust erwies. So spiegelt sich das kräftige Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme iHv. 4,4 % in einer starken Zunahme der Einkommen- und Vermögensteuern wider (ebenfalls +4,4 %). Die Produktions- und Importabgaben wuchsen mit 3,4 %, was primär an der nur moderaten Entwicklung der Mehrwertsteuern lag. Insgesamt wuchsen die Staatseinnahmen im Jahresvergleich um rund 3,6 %.

Ausgaben: Auch auf der Ausgabenseite wirkte sich das makroökonomische Umfeld positiv aus. Einerseits setzte sich der Rückgang bei den Zinszahlungen auch 2019 fort und sank im Jahresvergleich um 7,0 % auf nunmehr 5,8 Mrd. Euro. Die Effektivverzinsung des Portfolios lag Ende 2019 erstmals knapp unter 2 %. Andererseits bremste die stabile Lage am Arbeitsmarkt Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt. So fiel beispielsweise der Anstieg beim Zuschuss des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung geringer aus als im Bundesvoranschlag 2019 prognostiziert. Überdies dämpfte ein strikter Budgetvollzug des Bundes mit einem Auszahlungswachstum von nur 1,0 % auch die gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung. Insgesamt stiegen die gesamtstaatlichen Ausgaben um 2,5 %

gegenüber 2018, womit das Wachstum sowohl unter jenem der Einnahmen als auch unter dem nominellen BIP-Wachstum (3,3 %) blieb.

Länder und Gemeinden: Länder und Gemeinden partizipieren über höhere Ertragsanteile an den gestiegenen Steuereinnahmen, insbesondere von den oben erwähnten Anstiegen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Insgesamt konnte die Länderebene (ohne Wien) nach vorläufigen Schätzungen ihr positives Ergebnis von 2018 halten und auch 2019 einen Maastricht-Überschuss von 0,2 % des BIP erzielen. Auf Gemeindeebene ist hervorzuheben, dass Wien als mit Abstand größte Gemeinde im administrativen Haushalt erstmals seit 2008 ausgeglichenen erzielte. Auf Basis vorläufiger Prognosen dürfte das Maastricht-Ergebnis der Gemeindeebene im Jahr 2019 damit leicht positiv (0,0 % des BIP) ausfallen.

Sozialversicherungen: Auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger sind durch die gute Lage am Arbeitsmarkt, insbesondere durch das kräftige Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme, deutlich gestiegen (+3,9 %). Insgesamt wird der Maastricht-Überschuss der Sozialversicherungen etwas geringer als im Jahr 2018 ausfallen, aber klar positiv sein (0,1 % des BIP).

3.3 Budget 2020

Das Budget 2020 auf Bundesebene spiegelt die Schwerpunkte der neuen Bundesregierung wider, zusätzliche Budgetmittel fließen insbesondere in die Sicherheit und Verteidigung, die Justiz, Bildung, Integration sowie Maßnahmen für Mobilität und Klimaschutz. Darüber hinaus wirken sich die Parlamentsbeschlüsse des Sommers bzw. Herbstes des Vorjahres aus. Diese umfassen sowohl Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020, aber vor allem auch Mehrausgaben für eine Reihe von getroffenen Beschlüssen (u.a. Maßnahmen bei den Pensionen, Valorisierung des Pflegegeldes, Anpassung des Vorrückungstichtages bei öffentlich Bediensteten). Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde ein Vorsorgefonds iHv. 4 Mrd. Euro zur Bewältigung der Krise eingerichtet, was sich bei den Ausgaben im Bundessektor niederschlägt. Infolge der COVID-19-Pandemie ist zudem auch von einem spürbar geringeren Wirtschaftswachstum als in den letzten Jahren auszugehen, was im Budgetentwurf insbesondere einzahlungsseitig Berücksichtigung fand. Das anhaltend niedrige Zinsumfeld trägt dagegen auch 2020 zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

Nettofinanzierungssaldo: Unter Berücksichtigung der momentan absehbaren Effekte von COVID-19 auf die öffentlichen Haushalte und der Ausschöpfung des Vorsorgefonds zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wird 2020 auf gesamtstaatlicher Ebene mit einem

Nettofinanzierungsdefizit von 1,0 % des BIP gerechnet. Dies ist ein markanter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Neben den Auswirkungen in Zusammenhang mit COVID-19 ist diese Entwicklung vor allem auch auf die erwähnten Mehrausgaben infolge der Parlamentsbeschlüsse und auf das prognostizierte geringere Wirtschaftswachstum zurückzuführen.

Struktureller Saldo: Basierend auf der aktuellen Einschätzung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen wird 2020 unter Zugrundelegung der Outputlücke der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 ein struktureller Saldo von -1,2 % des BIP erwartet.

Schuldenstand: Der Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2020 fort, wenngleich dieser im Vergleich zu den vergangenen Jahren geringer ausfällt. Insbesondere der Anteil der Abwicklungsbanken am Schuldenabbau geht kontinuierlich zurück und auch das BIP-Wachstum lässt markant nach. Konkret wird für Ende 2020 eine Schuldenquote von 68,2 % des BIP prognostiziert, was dem Level vor dem Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008-2009 – und damit vor sämtlichen Bankenrettungspaketen – entspricht.

Einnahmen: Die Dynamik des gesamtstaatlichen Einnahmewachstums wird 2020 im Vergleich zu den vergangenen Jahren spürbar nachlassen. Einerseits dämpft die COVID-19-Pandemie und die schwache Konjunktorentwicklung das Wachstum bei den Steuereinnahmen, andererseits kommt es durch das Steuerreformgesetz 2020 zu Entlastungen. Auch der bereits 2019 eingeführte Familienbonus Plus wird 2020 voll zur Geltung kommen. Insgesamt wird auf gesamtstaatlicher Ebene ein Einnahmewachstum von 1,9 % gegenüber 2019 prognostiziert.

Ausgaben: Die Ausgaben auf gesamtstaatlicher Ebene wachsen 2020 gemäß aktueller Prognose mit 5,5 % stärker als die Einnahmen (3,4 % ohne Berücksichtigung des Vorsorgefonds zur Bewältigung der COVID 19-Pandemie). Neben der Einrichtung des COVID 19-Vorsorgefonds resultiert das starke Ausgabenwachstum insbesondere aus den Schwerpunktsetzungen der neuen Bundesregierung, den budgetrelevanten Beschlüssen der Parlamentssitzungen im Sommer und Herbst 2019 (u.a. Maßnahmen bei den Pensionen, Valorisierung des Pflegegeldes, Anpassung des Vorrückungstichtages bei öffentlich Bediensteten) und der sich abkühlenden Konjunktur in Zusammenhang mit der COVID 19-Pandemie.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Gemäß der aktuellen Einschätzungen werden die Länder auch 2020 einen positiven Maastricht-Saldo aufweisen. Die im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 beschlossenen Entlastungsmaßnahmen werden aus dem Bundesbudget abgedeckt und führen somit zu keinen Einnahmehausfällen bei den Ländern.

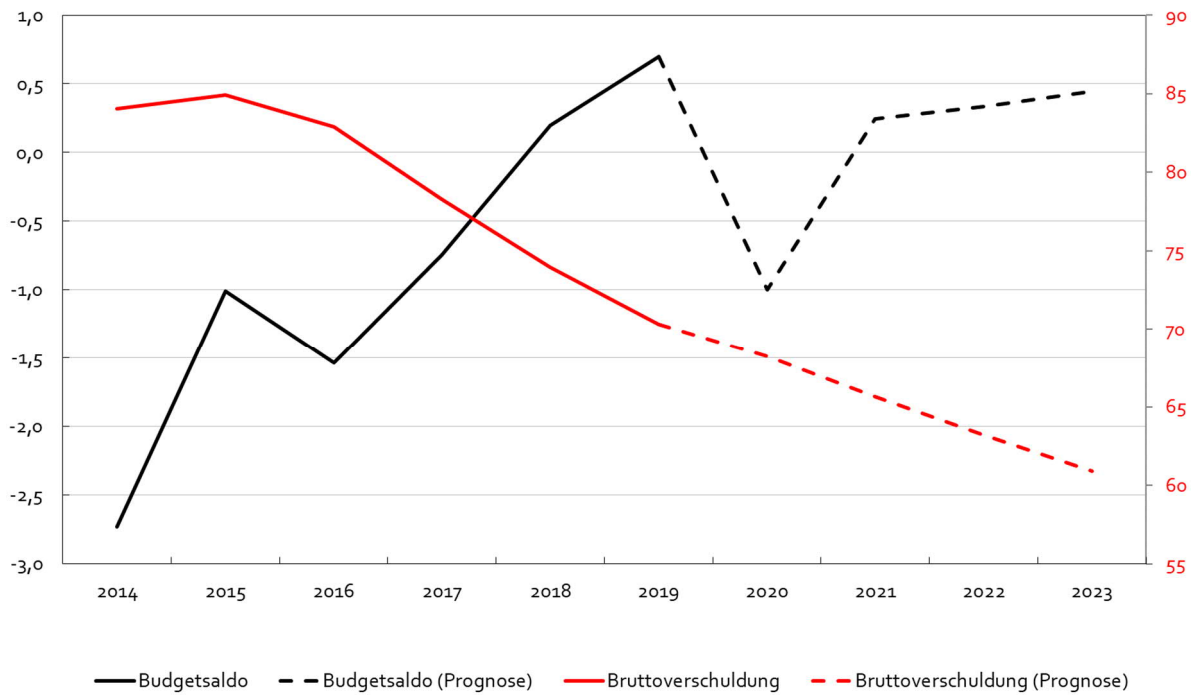
Auf Gemeindeebene wird insgesamt für den Gemeindesektor ein leicht positiver Haushalt prognostiziert. Jedoch hängt das Ergebnis auch von der tatsächlichen Konjunktorentwicklung ab, insbesondere vom Arbeitsmarkt und den daraus resultierenden Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Der Maastricht-Saldo der Sozialversicherungsträger wird sich 2020 gegenüber 2019 weiter vermindern.

3.4 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2021 bis 2023

Das Regierungsprogramm enthält zahlreiche Maßnahmen, sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite, deren Umsetzung ab 2021 anvisiert wird. Schwerpunkte sind neben einer verantwortungsvollen Ausgabenpolitik die spürbare Entlastung der Menschen, eine umfassende Ökologisierung des Steuersystems sowie Zukunftsinvestitionen. Insbesondere die hohe Steuerlast für niedrige und mittlere Einkommen soll deutlich gesenkt und klimaschädliche Emissionen bepreist bzw. ökologisch-nachhaltiges Verhalten gefördert werden. Die umfassende ökosoziale Steuerreform soll ökologische Lenkungswirkung unter Rücksicht auf soziale Verträglichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft entfalten und wird in mehreren Schritten erarbeitet bzw. umgesetzt werden. Mittelfristig soll die Abgabenquote durch die geplanten Entlastungsschritte in Richtung 40 % sinken.

Die aktuelle gesamtstaatliche Planung auf Basis des Bundesbudgets 2020 weist in der mittleren Frist Überschüsse auf, sofern die COVID-19-Pandemie bis Ende 2020 erfolgreich bewältigt werden kann. Im Bundessektor spiegeln sich u.a. die hohen Investitionsausgaben der außerbudgetären Einheiten (insbesondere der ÖBB) wider. Länder und Gemeinden werden in Summe auch in der mittleren Frist einen ausgeglichenen bzw. leicht positiven Maastricht-Saldo erzielen. Das Ergebnis der Sozialversicherungsträger bleibt ebenso leicht positiv, jedoch geht der Überschuss in den kommenden Jahren weiter zurück. Die Maastricht-Schuldenquote in Relation zum BIP fällt nach der vorliegenden Planung in den nächsten Jahren und wird mit Ende 2023 den niedrigsten Stand seit der EU-Mitgliedschaft Österreichs aufweisen. Damit wird der eingeschlagene Weg der Schuldenreduktion hin zum Zielwert des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 60 % des BIP weiterverfolgt.

Abbildung 9: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung

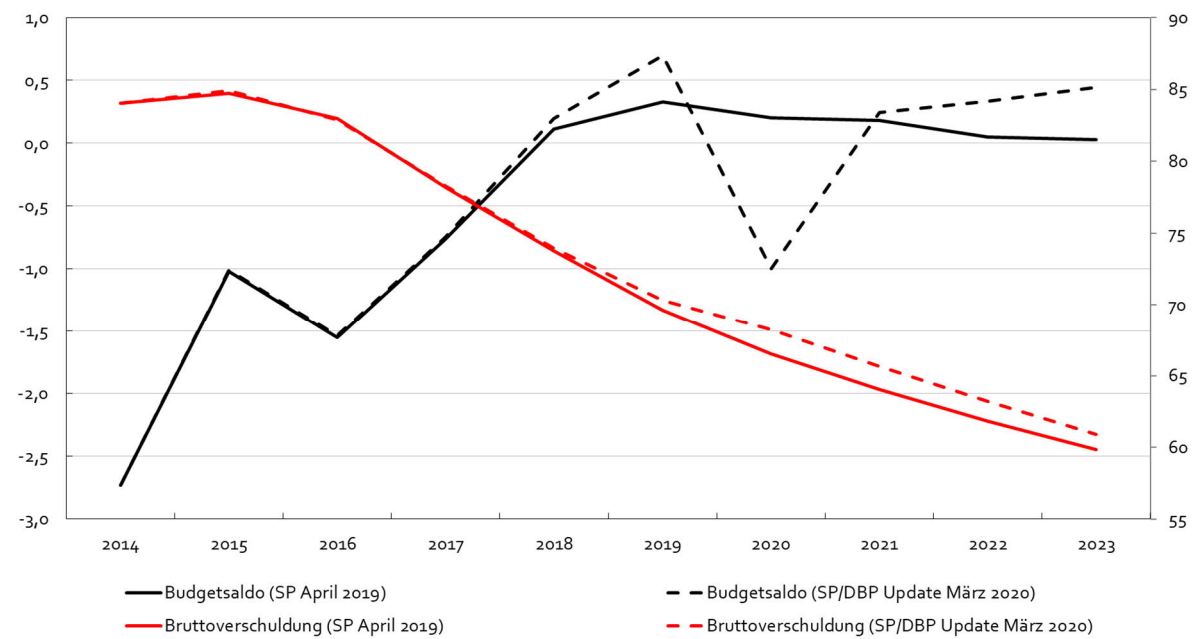


Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Abbildung 10: Vergleich mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2019



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

3.5 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen

Die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten sieht vor, dass die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen mit den aktuellsten Prognosen der EK und gegebenenfalls mit den Prognosen anderer unabhängiger Einrichtungen zu vergleichen sind.

Die Tabelle 22 im tabellarischen Anhang stellt diesen Vergleich dar.

Darüber hinaus sind makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen regelmäßig einer unvoreingenommenen Bewertung zu unterziehen, die auf objektiven Kriterien beruht und eine ex-post-Bewertung einschließt. Eine solche Evaluierung wurde zuletzt im Oktober 2018 vom Büro des Fiskalrates im Auftrag des Fiskalrates für den Zeitraum 2005 bis 2017 erstellt.¹ Die nächste Evaluierung soll im Herbst 2021 erfolgen.

¹ "Evaluation of economic forecasts for Austria for the years 2005 to 2017":
<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/Sonstige.html>, Oktober 2018

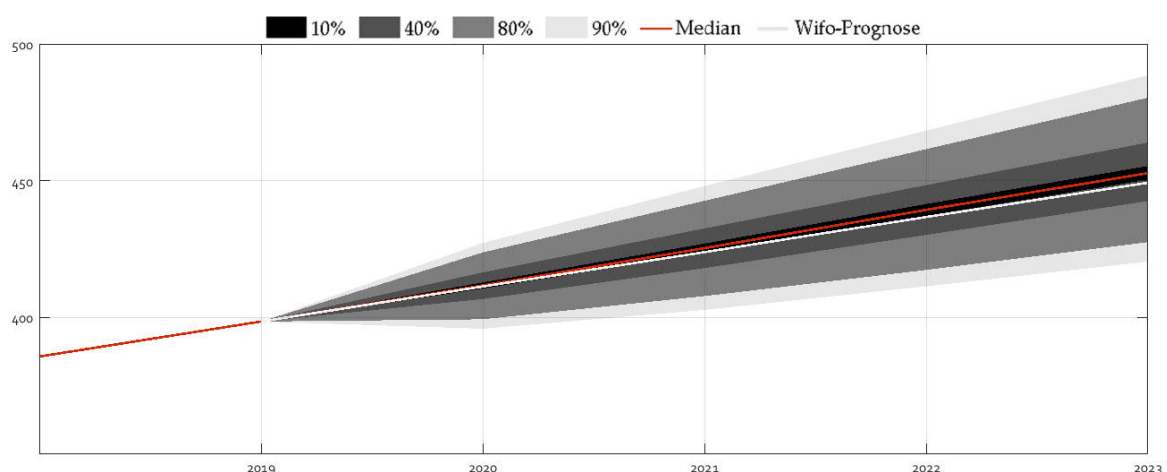
4 Sensitivitätsszenarien

Die RL 2011/85/EU verlangt, bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen. Die Bandbreite der bei makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen zugrunde gelegten alternativen Annahmen haben sich an der Zuverlässigkeit früherer Prognosen zu orientieren und nach Möglichkeit die speziellen Risikoszenarien zu berücksichtigen.

Anzumerken ist, dass das Basisszenario des WIFO und die Winterprognose der EK vom 13. Februar 2020 für die Jahre 2020 und 2021 einander sehr ähnlich sind. Das WIFO hat mögliche Auswirkungen des COVID-19 nicht berücksichtigt, die EK primär als Risikofaktor. Als kleine offene Volkswirtschaft ist Österreich eng mit der internationalen Entwicklung gekoppelt. Das Wachstumspotenzial hängt aber überwiegend von den nationalen Rahmenbedingungen ab.

In der Folge werden zunächst zwei extreme Budgetszenarien auf Basis von no-policy change (allerdings mit gleichen Anteilen der öffentlichen Investitionen sowie der Subventionen am BIP) dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit dieser oder noch extremeren Wachstumspfade kann auf Basis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit weniger als je 10 % angegeben werden.

Abbildung 11: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2023



Linke Skala: BIP in Mrd. Euro

Quellen: BMF (eigene Berechnungen auf Basis der BIP-Wachstumswerte 2001-2023), STAT, WIFO

Im optimistischen **Szenario 1** (BIP am oberen Rand des oberen hellgrauen Bereichs in der Abbildung 11) bleibt die Weltwirtschaft frei von ökonomischen Spannungen, während sich bestehende politische Spannungen abbauen. Die G20-Staaten setzen ihre Wachstumsstrategie um, die Westbalkanländer verfolgen eine klare EU-Beitrittsvorbereitungsstrategie, Österreich gewinnt Marktanteile am globalen Handel und Tourismus und die Investitionstätigkeit der Unternehmen verstärkt sich. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge setzt sich fort und die zusätzliche Arbeitsnachfrage kann überwiegend durch registrierte Arbeitslose befriedigt werden. Dementsprechend entwickelt sich die Inflationsrate analog dem Basisszenario. Die öffentliche Schuldenquote würde bereits 2022 deutlich unter 60 % des BIP fallen und für die öffentlichen Haushalte ergäben sich erheblicher Budgetüberschüsse.

Im pessimistischen **Szenario 2** (BIP am unteren Rand des unteren hellgrauen Bereichs in der Abbildung 11) erzeugt u.a. das COVID-19 im 1. Halbjahr 2020 eine Rezession. In weiterer Folge werden weitere Risiken schlagend, wie das Aufflammen von militärischen Konflikten, ökonomische Spannungen entladen sich in der Weltwirtschaft und Europa, die eine mittlere Bankenkrise auslösen, während sich politische Spannungen aufbauen, die den Welthandel vermindern und Rohstoffpreise nach oben treiben. Politische Turbulenzen und Korrekturen auf den Vermögenmärkten vermindern das Vertrauen der Haushalte und die Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Die Inflationsrate liegt trotz schwacher Nachfrage über jener des Basisszenarios und entsprechend passen sich die Marktzinssätze an. Nach der kurzen Rezession im 1. Halbjahr 2020 gäbe es danach wieder langsam ansteigende reale BIP-Wachstumsraten um 1 %. Die öffentliche Schuldenquote würde nur sehr langsam sinken und die öffentlichen Defizite würden unter -2 % des BIP verharren.

In einem **Szenario 3** wird das Wirtschaftswachstum im Lichte der WIFO-Erkenntnisse der 2. Märzwoche 2020 auf 0,8 Prozentpunkte abgesenkt. Auf Basis des niedrigeren BIP-Niveaus wird in der Folge mit den Wachstumsraten aus der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 fortgeschrieben. Durch das andere Niveau des BIPs würden sich die öffentliche Schuldenquote etwas nach oben und der öffentliche Budgetsaldo gegenüber dem Basisszenario etwas nach unten verschieben.

5 Modernisierung der Verwaltung

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 zu einer umfassenden Standortstrategie für die Zukunft, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und die Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu halten bzw. auszubauen. Ein wichtiger Standortfaktor ist eine moderne, effizient gestaltete öffentliche Verwaltung, die es Unternehmerinnen bzw. Unternehmen und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern so einfach wie möglich macht, in Österreich zu wirtschaften und zu arbeiten, ohne dabei unsere hohen Standards zu senken.

Maßnahmen dazu sind ein weiterer Ausbau von zweckmäßigen Shared Services z.B. in den Bereichen IT, Beteiligungs-, Gebäude- und Förderungsmanagement sowie verbesserte Rahmenbedingungen für Verwaltungskooperationen im Sinne einer modernen Verwaltung. Bei verwaltungsinternen Leistungen wie z.B. der Buchhaltung sollen Potenziale aus der Digitalisierung zur Verwaltungsvereinfachung genutzt werden. Durch das Once only Prinzip für Unternehmen müssen den Verwaltungsbehörden alle relevanten unternehmensbezogenen Daten nur einmal kommuniziert werden und sind ab dann bei weiteren Behördenwegen automatisiert abrufbar. Die Bundesregierung verpflichtet sich auch zu einer gesamthaften Prüfung relevanter Vorschriften für Unternehmen, um mögliche Widersprüche in unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. Arbeitsrecht, Bauordnung zu harmonisieren, ohne eine Verwässerung von sinnvollen Standards.

Die neue Struktur der Finanzverwaltung startet mit 1. Juli 2020. Strategische Aufgaben werden weiterhin vom Bundesministerium für Finanzen erfüllt, die operative Umsetzung erfolgt effizient und kundenorientiert in den Finanzämtern. Gleichartige Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen werden gebündelt. Durch einheitliche Prozesse und Strukturen werden bundesweite Qualitäts- und Leistungsstandards gewährleistet und die Verfahrensdauer beschleunigt. Die Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung sieht keine Standortschließungen vor. Lokale Kontaktpersonen bleiben vor Ort erhalten. Durch eine faire und optimierte Verteilung des Arbeitsvorrates auf alle Standorte werden schnellere Erledigungszeiten sichergestellt.

Ziel des Regierungsprogramms ist es, Österreich zu einer führenden Digitalnation weiterzuentwickeln. Mit dem Projekt "Digitales Amt" wurde ein wichtiges Reformprojekt gestartet, das die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine durchgängige und sichere Digitalisierung der Verwaltung schafft. Das "Digitale Amt" und die Online-Plattform oesterreich.gv.at sollen als zentrale Anlaufstelle für die digitale Verwaltung weiter

ausgebaut werden. Ziel ist es, die Behördenwege der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen möglichst vollständig digital abzubilden und anzubieten. Dazu soll sich die gesamte Planung an den Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger orientieren, während die Organisationslogik und die bestehende Kompetenzstruktur der Verwaltung in den Hintergrund rücken.

Auf Grundlage der bisherigen Arbeiten werden die Verhandlungen über weitere Kompetenzvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden fortgesetzt. Dabei sollen insbesondere Doppelgleisigkeiten zwischen der Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung reduziert werden. Weiters sollen klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zwischen den Gebietskörperschaften geschaffen werden, um einen fairen, aufgabenorientierten Finanzausgleich zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Deregulierungspotenziale im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu erheben und umzusetzen. Hinterfragt wird, welche Bereiche inhaltlich geregelt werden sollen und ob es überschießende Vorschriften gibt. Damit soll das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die Gesetzeslage verbessert, Vertrauen in die Gesetzgebungsprozesse gestärkt und überschießende Bürokratie abgeschafft werden. Nationale Verschärfungen von EU-Vorgaben (Gold-Plating) ohne sachliche Rechtfertigung sollen vermieden und reduziert werden.

Spending-Reviews sind strukturierte Haushaltsanalysen, um im öffentlichen Sektor Effizienz und Effektivität zu steigern, Ausgabenprioritäten neu zu ordnen und die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung zu sichern. Durch den Einsatz von Spending-Reviews wird das Ziel der Bundesregierung, die Effizienz und Qualität in der Verwaltung zu steigern, unterstützt. Drei Spending-Review-Berichte (Katastrophenfonds, Familienlastenausgleichsfonds, Allgemeine Pflichtschulen) wurden mit Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen den zuständigen Ministerinnen und Ministern vorgelegt. Der Spending-Review-Bericht Schulgesundheit wurde unter Beteiligung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden erstellt und den entsprechenden Projektauftraggebern übermittelt. Vier Spending-Reviews sind derzeit in Arbeit und werden planmäßig 2020 fertig gestellt.

6 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Auf EU-Ebene werden alle drei Jahre im Rahmen des „Ageing Reports“ Langfristprojektionen altersabhängiger Ausgaben (Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung und Arbeitslosenhilfen) erstellt. Im Mai 2018 wurde der „The 2018 Ageing Report“ (AR 2018) veröffentlicht.²

Details zum AR 2018 können dem Österreichischen Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2017 bis 2022) und der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 (Update) vom März 2018 entnommen werden.

Im Jänner 2019 hat die EK den Fiscal Sustainability Report 2018 veröffentlicht.³ Demnach hat Österreich kurz- und mittelfristig ein geringes Nachhaltigkeitsrisiko und langfristig ein mittleres Risiko. Beim mittelfristigen Risiko ergab sich gegenüber dem Bericht von 2016 eine Verbesserung um eine Stufe.

² https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/2018-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2016-2070_en

³ https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/fiscal-sustainability-report-2018_en

7 Institutionelle Faktoren

7.1 Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (Österreichischer Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013). Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“), der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45 % des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach dem Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung, kurz ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind ab 2019 bei 175 % und der Gemeinden bei 75 % der Steuereinnahmen begrenzt
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen.

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziel, die Schuldenquote der Republik weiter in Richtung Maastricht-Ziel von 60% zu senken. Unabhängig davon werden die notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen sichergestellt.

Die Bundesregierung verbindet damit fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Als Handlungsgrundlage dienen auch europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen.

Die Bundesregierung ändert die Steuer- und Abgabenstruktur. Ziele sind: eine Entlastung der Menschen, eine Senkung der Steuer und Abgabenquote, eine ökologisch-soziale Reform mit Lenkungseffekten zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels sowie der Erhalt und Ausbau von Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der unabhängige Fiskalrat gesetzlich betraut. Er beobachtet die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen und zeigt – falls notwendig – Anpassungspfade auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Oesterreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

7.2 Mittelfristige Haushaltsplanung

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und das Bundeshaushaltsgesetz (BHG) sehen eine mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes über das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) und den Strategiebericht vor. Das BFRG legt Ausgabenobergrenzen für die folgenden vier Jahre für fünf „Rubriken“, die den wichtigsten Auszahlungen des Bundes entsprechen, verbindlich fest. Der Strategiebericht enthält politische Absichtserklärungen und Erläuterungen, u.a. bezüglich der Einzahlungen.

7.3 Stellung des Stabilitätsprogramms

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) wird jährlich eine Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms vorgelegt. Dieses Programm ist zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters und wird gemäß Österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP) von der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Haushaltskoordinierung beschlossen. Ebenso wie das Nationale Reformprogramm (NRP) wird das Stabilitätsprogramm an den Rat der EU, an die EK sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt.

Der Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2018 bis 2023 wurde vom Budgetausschuss des Nationalrates am 26. Juni 2019 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG-NR erledigt.

8 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,3	-0,4	-0,5	-0,5	0,2	0,7
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,7	0,1	-0,1	0,3	1,0	1,8
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Nominaler effektiver Wechselkurs	1,8	-0,8	0,3	0,4	-	-
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	3,9	3,1	3,4	3,7	3,9	3,9
Reales BIP-Wachstum (EU)	2,0	1,6	1,5	1,6	1,5	1,4
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	4,5	1,8	2,5	3,0	-	-
Importvolumen (Welt exkl. EU)	-	-	-	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	71	64	60	58	57	57

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €					Veränderung geg. VJ in %	
1. Reales BIP	B1*g	368,9	2,4	1,6	1,2	1,4	1,4	1,3
2. Potenzialoutput		-	1,7	1,7	1,8	1,8	1,4	1,3
3. Nominelles BIP	B1*g	385,7	4,2	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9
Bestandteile des realen BIP								
4. Privater Konsum	P.3	189,0	1,1	1,4	1,6	1,6	1,5	1,4
5. Öffentlicher Konsum	P.3	70,6	0,9	0,9	0,9	0,6	0,9	1,0
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	87,8	3,9	2,9	1,6	1,7	1,6	1,4
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53	-	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	209,5	5,9	2,7	2,3	2,9	2,7	2,5
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	193,4	4,6	2,8	2,4	2,8	2,8	2,6
Wachstumsbeiträge zum realen BIP								
10. Inländische Endnachfrage			1,7	1,6	1,4	1,3	1,3	1,3
11. Vorratsveränderungen ¹⁾	P.52 + P.53		-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	0,0	0,0
12. Außenbeitrag	B.11		0,9	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1

¹⁾ inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung geg. VJ in %					
1. BIP Deflator	1,7	1,7	2,0	1,6	1,6	1,5
2. Deflator Privater Konsum	2,1	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
3. VPI	2,0	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6
4. Deflator Öffentlicher Konsum	2,4	2,4	2,5	2,1	2,0	1,9
5. Deflator Investitionen	2,0	2,1	1,7	1,6	1,5	1,5
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	1,5	0,4	0,4	0,6	0,9	1,0
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	2,2	0,6	0,4	0,8	1,0	1,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023
			Veränderung geg. VJ in %				
ESVG Klassifikation	Niveau						
1. Aktiv erwerbstätige Personen	4.159.627	2,3	1,5	1,0	1,0	0,9	0,9
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)	7.239,4	2,0	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat	-	4,9	4,6	4,7	4,7	4,7	4,8
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person	88.675,4	0,2	0,1	0,2	0,4	0,5	0,4
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde	51,0	0,4	0,4	0,2	0,4	0,4	0,3
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1 185.109,2	5,1	4,2	3,1	2,9	2,9	2,7
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person	44.501,4	2,8	2,7	2,1	1,9	2,0	1,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in % des BIP					
ESVG Klassifikation							
1. Leistungsbilanz	B.9	2,3	1,9	1,8	1,7	-	-
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	2,1	1,2	2,8	1,5	-	-
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	0,2	0,7	-1,0	0,2	0,3	0,4
4. Statistische Differenz		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren					
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	0,2	0,7	-1,0	0,2	0,3	0,4
2. Bundessektor	S.1311	-0,1	0,5	-1,2	0,0	0,1	0,3
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,6	1,5	1,3	1,2	1,1	1,0
7. Primärsaldo		1,8	2,2	0,3	1,5	1,5	1,5
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		2,4	1,6	1,2	1,4	1,4	1,3
10. Potenzialwachstum		1,7	1,7	1,8	1,8	1,4	1,3
11. Outputlücke		0,9	0,8	0,3	0,0	0,0	0,0
12. Zyklische Budgetkomponente		0,5	0,5	0,2	0,0	0,0	0,0
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-0,3	0,2	-1,2	0,3	0,3	0,4
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		1,3	1,7	0,2	1,5	1,5	1,5
15. Struktureller Budgetsaldo		-0,33	0,22	-1,17	0,26	0,34	0,45

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		74,0	70,3	68,2	65,7	63,2	60,9
2. Veränderung der Schuldenquote (in Prozentpunkten)		-4,3	-3,7	-2,0	-2,6	-2,4	-2,3
		Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote					
3. Primärsaldo		1,8	2,2	0,3	1,5	1,5	1,5
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,6	1,5	1,3	1,2	1,1	1,0
5. Stock-flow Adjustment		-1,0	-0,6	-0,9	-0,3	-0,2	-0,1
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		2,2	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2018	2019	2020
	in % des BIP		
Staatliche Garantien	16,3	16,0	16,0
davon Bund ¹⁾	11,5	11,5	11,8
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,2	0,1	0,1
davon Länder und Gemeinden	4,8	4,5	4,2
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	1,4	1,3	1,2

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Öffentlicher Sektor insgesamt					
1. Gesamteinnahmen	TR	48,8	49,0	48,4	48,6	48,7	48,7
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	13,9	13,6	13,6	13,5	13,5
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,5	13,7	13,4	13,7	13,9	14,1
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,2	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
1.6. Sonstige		5,4	5,3	5,3	5,2	5,2	5,2
p.m.: Steuerbelastung		42,8	43,0	42,5	42,8	42,9	43,0
2. Gesamtausgaben	TE	48,6	48,3	49,4	48,4	48,3	48,3
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,2	6,1	6,1	6,0	6,0	6,0
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	21,8	21,8	22,5	22,1	22,2	22,3
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		-	-	-	-	-	-
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,6	1,5	1,3	1,2	1,1	1,0
2.5. Subventionen	D.3	1,5	1,6	2,1	1,5	1,5	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.5	3,0	2,9	3,0	3,1	3,1	3,1
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
2.8. Sonstige		3,4	3,3	3,2	3,3	3,2	3,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Öffentlicher Sektor insgesamt					
1. Gesamteinnahmen	TR	48,8	49,0	48,6	48,6	48,7	48,7
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	13,9	13,7	13,6	13,5	13,5
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,5	13,7	13,6	13,7	13,9	14,1
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,2	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
1.6. Sonstige		5,4	5,3	5,3	5,2	5,2	5,2
p.m.: Steuerbelastung		-	-	-	-	-	-
2. Gesamtausgaben	TE	48,6	48,3	48,2	48,1	48,0	48,0
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,2	6,1	6,0	6,0	5,9	5,9
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	21,8	21,8	22,0	22,1	22,2	22,3
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		-	-	-	-	-	-
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,6	1,5	1,3	1,2	1,1	1,0
2.5. Subventionen	D.3	1,5	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.5	3,0	2,9	3,0	3,0	3,1	3,0
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
2.8. Sonstige		3,4	3,3	3,2	3,2	3,2	3,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in Mrd. €	in % des BIP					
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-0,6	-0,2	-0,2	-0,4	-0,2	0,0	0,0
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Diskretionäre, einnahmeseitige Maßnahmen sind als inkrementelle Veränderungen dargestellt.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESGV (in Mio. Euro)

		2019	Q1	Q2	Q3
ESVG Klassifikation		Öffentlicher Sektor insgesamt			
1. Finanzierungssaldo	S.13	-1.707	1.781	1.989	
2. Gesamteinnahmen	TR	44.053	49.632	47.762	
3. Gesamtausgaben	TE	45.760	47.851	45.773	

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 13: Abweichung von der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2019

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
Budgetsaldo	B.9						
SP April 2019		0,1	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0
SP/DBP Update März 2020		0,2	0,7	-1,0	0,2	0,3	0,4
Unterschied ¹⁾		0,1	0,4	-1,2	0,1	0,3	0,4
Struktureller Budgetsaldo	B.9						
SP April 2019		-0,4	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0
SP/DBP Update März 2020		-0,33	0,22	-1,17	0,26	0,34	0,45
Unterschied ¹⁾		0,1	0,3	-1,1	0,3	0,4	0,4
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)							
SP April 2019		73,8	69,6	66,5	64,0	61,8	59,8
SP/DBP Update März 2020		74,0	70,3	68,2	65,7	63,2	60,9
Unterschied ¹⁾		0,2	0,7	1,7	1,6	1,4	1,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 14: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

		2015	2016	2017	2018
		COFOG-Klassifikation			
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	6,8	6,5	6,0	5,9
2. Verteidigung	2	0,6	0,6	0,6	0,6
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,3	1,3	1,4	1,3
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	6,2	5,7	5,8	5,9
5. Umweltschutz	5	0,4	0,4	0,4	0,4
6. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	6	0,4	0,3	0,3	0,3
7. Gesundheitswesen	7	8,2	8,2	8,2	8,2
8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	8	1,2	1,2	1,2	1,2
9. Bildungswesen	9	4,9	4,9	4,8	4,8
10. Soziale Sicherung	10	21,2	21,0	20,5	20,1
11. Gesamtausgaben	TE	51,1	50,1	49,1	48,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 15: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in vier Szenarien

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Basis Szenario						
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,2	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.661,1	3.720,1	3.762,1	3.804,1	3.841,9	3.878,0
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,1	306,1	311,1	316,0	321,3
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,6	1,5	1,6	1,6	1,6
Privater Konsum, real in %	1,1	1,4	1,0	1,6	1,5	1,4
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	-1,0	0,2	0,3	0,4
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,3	68,2	65,7	63,2	60,9
Szenario 1						
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,2	3,3	6,3	4,5	4,3	4,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.661,1	3.720,1	3.869,7	3.959,1	4.033,9	4.107,5
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,1	266,0	235,7	216,8	197,5
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Privater Konsum, real in %	1,1	1,4	5,4	3,1	2,8	2,6
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	0,3	1,6	2,1	2,7
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,3	65,2	60,6	55,9	50,9
Szenario 2						
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,2	3,3	0,2	2,1	2,3	2,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.661,1	3.720,1	3.658,5	3.670,4	3.688,5	3.711,4
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,1	362,7	361,7	358,3	354,0
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,6	1,8	1,8	1,8	1,6
Privater Konsum, real in %	1,1	1,4	-2,2	0,6	0,8	0,9
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	-1,9	-1,1	-1,3	-1,3
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,3	72,9	72,2	71,7	71,3
Szenario 3						
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,2	3,3	2,7	3,1	3,0	2,9
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3661,1	3720,1	3749,3	3791,2	3828,8	3864,8
Arbeitslose in 1.000	312,1	301,1	315,7	320,8	325,8	331,2
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,6	1,5	1,6	1,6	1,6
Privater Konsum, real in %	1,1	1,4	1,0	1,6	1,5	1,4
Budgetsaldo in % des BIP	0,2	0,7	-1,0	0,3	0,4	0,5
Schuldenquote in % des BIP	74,0	70,3	68,6	65,7	63,2	60,9

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 16: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in % des BIP					
Basisszenario	1,6	1,5	1,3	1,2	1,1	1,0
EZB-Szenario	1,6	1,5	1,3	1,1	1,1	0,9
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,6	1,5	1,8	1,7	1,4	1,4

Quellen: BMF, OeBFA

Tabelle 17: Langfristprojektionen (The 2018 Ageing Report)

	2016	2020	2030	2040	2050	2060	2070
	in % des BIP						
Gesamte altersabhängige Ausgaben ¹⁾	28,5	28,3	29,4	30,6	31,1	31,9	32,1
Pensionen gesamt ²⁾	13,8	13,9	14,4	14,9	14,6	14,7	14,3
Gesundheitsausgaben	7,0	7,0	7,3	7,7	8,0	8,2	8,3
Alterspflegeausgaben	1,9	2,0	2,3	2,6	3,2	3,6	3,8
Bildungsausgaben	4,9	4,6	4,7	4,7	4,6	4,8	4,9
Ausgaben für Arbeitslosenbeihilfen	0,9	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Beiträge zur Pensionsversicherung	9,4	9,7	9,8	9,7	9,6	9,6	9,6

Annahmen

Reales BIP Wachstum ³⁾	1,5	1,8	1,5	1,7	1,3	1,2	1,3
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %) ³⁾	0,7	1,0	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5
Erwerbsquote Männer (im Alter 15-64) ³⁾	75,5	76,5	76,3	76,3	75,7	75,8	75,9
Erwerbsquote Frauen (im Alter 15-64) ³⁾	67,7	68,8	70,4	73,8	73,4	73,4	73,6
Erwerbsquote gesamt (im Alter 15-64) ³⁾	71,6	72,7	73,3	75,0	74,6	74,6	74,7
Arbeitslosenquote (15-64jährige, nach EU-Definition) ³⁾	6,1	5,6	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
Personen 65+ Jahre in % der Erwerbsfähigen Bevölkerung 15-64 ⁴⁾	27,6	28,6	36,1	42,3	45,5	51,3	54,4

1) Daten auf Basis der EK/WPA Projektionen, "Ageing Report 2018"

2) Bruttobeträge inkl. Ausgleichszulage und Rehabilitationsgeld

3) Daten auf Basis der EK/WPA Makroannahmen

4) Daten auf Basis der EUROSTAT Demografieprojektion

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMASGK (jetzt BMSGPK), BMF, EK, EUROSTAT, STAT, WPA

Tabelle 18: Auswirkungen von COVID-19 auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien

	2020
	in Mio. €
1. Arbeitnehmerentgelt	0,0
2. Intermediärverbrauch	0,0
3. Sozialleistungen	2.000,0
4. Subventionen	2.018,2
5. Bruttoanlageinvestitionen	0,0
6. Vermögenstransfers	0,0
7. Sonstige (spezifische Einnahmefälle)	-1.100,0
8. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo ¹⁾	5.118,2
9. EU-Kompensation ¹⁾	18,2
10. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation)	5.100,0
11. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation) in % des BIP	1,2

1) Schätzung vom 13. März 2020 auf Basis der Werte für 2018

Der Verwaltungsfonds kann für sämtliche VGR-Kategorien verwendet werden. Dies ist eine mit den anderen Tabellen kompatible, indikative Aufteilung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 19: Länderspezifische Informationen - Kosten von COVID-19

	2020
	in % des BIP
1. Verwaltungsfonds	1,0
2. Einnahmenentfall in Zusammenhang mit COVID-19 Maßnahmen	-0,3
3. Summe	1,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 20: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe „Nationales Reformprogramm – Österreich“, April 2020

Tabelle 21: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Siehe „Nationales Reformprogramm – Österreich“, April 2020

Tabelle 22: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	reales BIP-Wachstum					
WIFO	2,4	1,7	1,2	1,4	1,4	1,3
EK	2,4	1,6	1,3	1,3	-	-
OeNB	2,3	1,6	1,1	1,5	-	-
IHS	2,4	1,6	1,3	1,6	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
	Inflation					
WIFO (HVPI)	2,1	1,4	1,5	1,6	-	-
EK (HVPI)	2,1	1,5	1,6	1,5	-	-
OeNB (HVPI)	2,1	1,5	1,4	1,5	-	-
IHS (HVPI)	2,1	1,5	1,5	1,7	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
	Arbeitslosigkeit					
WIFO	4,9	4,6	4,7	4,7	4,7	4,8
EK	4,9	4,6	4,6	4,6	-	-
OeNB	4,8	4,6	4,7	4,8	-	-
IHS	4,9	4,6	4,8	4,8	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
	Budgetsaldo (Maastricht)					
BMF	0,2	0,7	-1,0	0,2	0,3	0,4
WIFO	0,2	0,6	0,3	0,4	0,5	0,4
EK	0,2	0,4	0,2	0,4	-	-
OeNB	0,2	0,5	0,2	0,2	-	-
IHS	0,2	0,5	0,2	0,4	-	-
Fiskalrat	0,2	0,6	0,4	-	-	-
	Verschuldung					
BMF	74,0	70,3	68,2	65,7	63,2	60,9
WIFO	74,0	69,7	67,0	64,2	61,9	59,7
EK	74,0	69,9	67,2	64,6	-	-
OeNB	74,0	70,4	68,2	66,0	-	-
IHS	-	-	-	-	-	-
Fiskalrat	74,0	69,7	66,8	-	-	-

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich.

Quellen:

BMF, März 2020

WIFO, Dezember 2019

EK, Herbst 2019, Winter 2020 (BIP & HVPI)

OeNB, Dezember 2019

IHS, Dezember 2019

Fiskalrat, Dezember 2019

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	35
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	35
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	36
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	36
Tabelle 5: Sektorkonten	36
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	37
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	37
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	38
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen	38
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)	39
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	39
Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. Euro)	40
Tabelle 13: Abweichung von der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2019	40
Tabelle 14: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben	41
Tabelle 15: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in vier Szenarien	42
Tabelle 16: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien	43
Tabelle 17: Langfristprojektionen (The 2018 Ageing Report)	43
Tabelle 18: Auswirkungen von COVID-19 auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien	44
Tabelle 19: Länderspezifische Informationen - Kosten von COVID-19	44
Tabelle 20: Länderspezifische Empfehlungen	44
Tabelle 21: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung	45
Tabelle 22: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)	5
Abbildung 2: Konsumentenvertrauen (Österreich, Deutschland und die Eurozone)	6
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	7
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)	8
Abbildung 5: Entwicklungen der kurz- und langfristigen Zinssätze	9
Abbildung 6: Wachstumsverlauf des realen BIP 2008 bis 2011	11
Abbildung 7: Langfristige Zinsen und Spread	14
Abbildung 8: Finanzmarktperformance	15
Abbildung 9: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	25
Abbildung 10: Vergleich mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2019	25
Abbildung 11: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2023	27

Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

<https://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at